

Wohnbauförderung ja - Illusionen nein

Autor(en): **Bieri, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wird, um ihnen einen energischen Wink zu geben, damit mit besseren Rechtsgrundlagen für die administrativen Versorgungen vorwärts gemacht wird. Wenn das getan wird, erkläre ich mich befriedigt, wird es nicht gemacht, bin ich nur teilweise befriedigt.

Wohnbauförderung ja – Illusionen nein

Darüber schreibt Nationalrat Dr. E. Bieri (Zürich) in der Neuen Zürcher Zeitung vom 8. Dezember 1969 folgendes:

Die eidgenössischen Räte haben den geltenden Mieterschutz um ein Jahr und die Bundeshilfe für den sozialen Wohnungsbau um zwei Jahre verlängert. Die Vorstöße für ein «Recht auf Wohnung» oder für die kantonale Kompetenz, den Mieterschutz zu verewigen, wurden abgelehnt. Damit ist das Dickicht der Wohnungsfrage einigermaßen gelichtet worden.

Die *Weiterführung der Mietzinsüberwachung* von Altwohnungen, die sich in den betreffenden Gemeinden ohne große Schwierigkeiten eingespielt hat, war nötig, weil die vom Bundesrat vorgeschlagene Verankerung des Mieterschutzes im Zivilrecht in Differenzen zwischen den beiden Räten steckengeblieben ist. Die *finanzielle Hilfe des Bundes für den Wohnungsbau* kennen wir in der neuen Form der Kapitalzinszuschüsse seit 1966; sie soll fortgesetzt werden. Es wurden bisher 14 000 Wohnungen mit Bundeshilfe verbilligt; zusammen mit den Leistungen der Kantone und der Gemeinden können damit in der Kategorie des sozialen Wohnungsbaues die Wohnungen um 31 Prozent und im sozialen Alterswohnungsbau um 47 Prozent unter dem Erstellungswert abgegeben werden. Die Verbilligung mit öffentlichen Mitteln kommt ungefähr einem Zehntel der jährlichen Wohnungsproduktion zugute. Die Zielsetzung ist sozialer Natur. Das Bundesgesetz sieht noch andere Maßnahmen als die Verbilligung der Mietzinse vor: Erleichterung der Kapitalbeschaffung, Beiträge an Forschungsarbeiten zur Baurationalisierung und zur Landes-, Regional- und Ortsplanung.

Würden die beiden erwähnten Maßnahmen praktisch oppositionslos, wenn auch nicht auf allen Bänken mit Begeisterung, gutgeheißen, so entstand im Nationalrat eine fast leidenschaftliche Debatte über das «*Recht auf Wohnung*», das eine Volksinitiative in der Verfassung verankert sehen möchte. Die Linke, aber auch nichtsozialistische Vertreter der Westschweiz priesen den Grundgedanken der Initiative, sprachen von einem «Menschenrecht» und geißelten die Lage auf dem Wohnungsmarkt in den Städten, wo die Mieter schutzlos der Willkür raffgieriger Hausbesitzer ausgeliefert seien.

Bundesrat Spühler vertrat den ablehnenden Standpunkt mit Energie. In der Tat würde die vielleicht auf den ersten Blick sympathische Idee, daß jeder Schweizer ein Recht auf eine Wohnung zu erschwinglichem Mietzins habe, in der praktischen Anwendung zu unhaltbaren Zuständen führen. Der Staat müßte schließlich eine *Rationierung aller Wohnungen* anordnen und Bedingungen für die Zuteilung aufstellen. Man stelle sich das Chaos und die Rechtsungleichheit vor, wenn das ganze Volk in bezug auf das Wohnen bewirtschaftet würde!

Es gilt auch für die Wohnung in unserem Lande grundsätzlich die Beschaffung ~~dieses~~ Gutes auf dem *Markte*, die Freiheit des Einzelnen, die Wahl selbst zu treffen.

Was die Produktion an Wohnungen angeht, steht die Schweiz heute an der Spitze aller Länder. Zankapfel sind zwei Probleme: die *Höhe der Mietzinse* und die Wohnungsknappheit in den Zentren. Zum ersten ist zu bemerken, daß schon vor Jahrzehnten, sogar kurz nach der Krise mit ihrem hohen Leerwohnungsbestand, junge Ehepaare bis zu einem Drittel des Einkommens für die Miete ausgeben mußten, auch in «roten Genossenschaften». Der Sonderfall dieser Gruppe, die ja in einem Übergangsstadium ist, darf aber nicht verallgemeinert werden; im Durchschnitt gibt der Schweizer, dank den gestiegenen Einkommen, wie Bundesrat Spühler betonte, heute für das Wohnen relativ weniger aus als früher, obwohl die Mieten wegen der übermäßigen Zunahme der Bau- und Landkosten wesentlich höher sind.

Der zweite Fall, die *Wohnungsknappheit in den Zentren*, eignet sich ebenfalls nicht zu einer sentimentalischen Untermauerung neuer und dauernder Staatseingriffe. Diese Knappheit kann nämlich weder durch Subventionen noch durch Mietzinskontrollen noch durch Kündigungsschutz beseitigt werden: ihre Ursache ist die große Anziehungskraft der Städte, in denen das Land fehlt, um die ganze Nachfrage zu befriedigen. Die Wohnungsknappheit in den Städten ist eine *Dauererscheinung*, mit der wir uns abzufinden haben.

Überhaupt darf die Wohnungsnot nicht als starre Größe hingestellt werden. Es steigt nämlich laufend der Anspruch auf Wohnraum; Familien, die früher mit Dreizimmerwohnungen zufrieden waren, wollen Vierzimmerwohnungen, die alleinstehenden Betagten wünschen immer mehr eine Zweizimmerwohnung, die Jungen fliegen früher aus. Die Nachfrage nimmt deshalb zu, und auch die sehr hohe Wohnungsproduktion (50 000 im Jahr) kann nicht nachkommen. Nach den kalten Gesetzen des Marktes würde in einem solchen Fall die Nachfrage über den Preis gedrosselt. Da nun mit Recht die Wohnung nicht als Konsumgut wie irgendein anderes betrachtet wird, greift man zu *staatlichen Korrekturen*: die ungerechtfertigte Ausnützung des Nachfrageüberhanges durch die Hausbesitzer wird in Form der Mietzinsüberwachung oder des Kündigungsschutzes bekämpft, den unteren Einkommenskreisen wird durch die Verbilligung der Mietzinse aus öffentlichen Mitteln geholfen.

Zu oft wird übersehen, daß es sich beim ganzen Wohnungsproblem um Faktoren in Wandlung handelt. Deshalb sind fixierte Grenzen für Beginn, Ende und Ausmaß der staatlichen Eingriffe nicht zu ziehen. Die Wandlung der Ansprüche und der Anschauungen muß berücksichtigt werden. Deshalb eignet sich das Wohnungsproblem weder für *ideologische Großkämpfe* noch für *administrative Erstarrung*. Diese Lehre ist endlich zu beherzigen.

Bund soll Alterswohnungen und Pflegeheime fördern

Nationalrat Ernst Weber, Zürich (soz.), unterstützt von 41 Mitunterzeichnern aus verschiedenen Fraktionen, hat die folgende Motion eingereicht:

Der Bundesrat wird ersucht, den eidgenössischen Räten beförderlich einen Vorschlag zur Ergänzung der Bundesverfassung vorzulegen, worin der Bund die Befugnis erhält, den Bau von Wohnungen und Heimen für Betagte, Gebrechliche und Pflegebedürftige zu fördern.

sbp.